

# Öffentliche Bekanntmachung

## von Fundsachen nach § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Im Ordnungsamt – Fundamt – der Stadt Bad Frankenhausen, Markt 1, wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Fundgegenstand	Anzahl
Armbanduhr	1
Autoschlüssel	2
Fahrrad	3
GPS-Tracker	1
Impfbuch	1
Jeansjacke	1
Kindermütze	1
Portemonnaie	1
Schlüssel	13
Versicherungskennzeichen	1

Den Verlierern und bislang unbekanntem Eigentümern dieser Fundsachen wird hiermit letztmalig die Gelegenheit gegeben, gemäß § 980 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ihre Erwerbsrechte bis spätestens zum **17.05.2023** bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Fundsachen welche in der Zeitspanne vom 01.01.2022 bis zum 30.08.2022 abgegeben bzw. gefunden wurden, der Verwertung bzw. Öffentlichen Versteigerung zugeführt. Bei öffentlicher Versteigerung tritt der Versteigerungserlös an die Stelle der Sache und wird entsprechend den Vorschriften des § 981 Bürgerliches Gesetzbuch behandelt.

**Stadt Bad Frankenhausen**  
**Ordnungsamt**